



21.01.2014

**Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

Beratung und Beschlussfassung nach § 39 Abs. 2 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) über die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Landrats/der Landrätin des Landkreises Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Besonderer beschließender Ausschuss für die Vorbereitung der Wahl des Landrats	19.02.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die Ausschreibung der Stelle des Landrats/der Landrätin des Landkreises Waldshut in der Ausgabe des Staatsanzeigers am 14. März 2014 für Baden-Württemberg entsprechend des vorgelegten Entwurfes.

Sachverhalt:

Nach § 39 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) entscheidet der besondere beschließende Ausschuss über die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Landrats/der Landrätin.

1. Form, Inhalt und Veröffentlichung der Stellenausschreibung:

§ 6 der Durchführungsverordnung zur Landkreisordnung für Baden-Württemberg enthält dazu folgende Regelung.

Ausschreibung der Stelle des Landrats (zu § 39 LKrO)

- (1) Die Stelle des Landrats ist im Staatsanzeiger für Baden- Württemberg auszuschreiben.
- (2) Die Ausschreibung hat zu enthalten:
 1. die Bezeichnung der Stelle und die Regelung der Besoldung,
 2. den Grund und den Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle und
 3. die Frist für die Einreichung der Bewerbungen unter Angabe der Anschrift, an die sie zu richten sind.

Als Anlage ist ein Entwurf der Stellenausschreibung beigelegt.

2. Termin der Ausschreibung

Nach § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung ist die Stelle der Landrätin/ des Landrats spätestens zwei Monate vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2013 den Wahltermin auf den 4. Juni 2014 festgelegt.

Die Ausschreibung hat demnach vor dem 04. April 2014 zu erfolgen. Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen beträgt einen Monat.

Der Staatsanzeiger erscheint immer wöchentlich freitags. Freitag, der 14. März 2014 liegt als Ausschreibungstermin ausreichend vor der gesetzlichen Frist.

Damit würde die Frist am Montag, den 14. April 2014 enden und dem Ausschuss und dem Innenministerium genügend Zeit verbleiben, die Bewerbungen zu prüfen.

Gantzer
Erster Landesbeamter

Bollacher
Landrat

Anlagen: